

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
-Geschäftsführer des Finanz- und  
Bildungsausschusses-  
Herrn Ole Schmidt

per email an  
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Präsident  
Prof. Dr. Gerhard Fouquet

Hausanschrift:  
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/769

Bearbeiter/in, Zeichen  
Dr. Ulrich Kürn  
221 P

Mail, Telefon, Fax  
ukuern@uv.uni-kiel.de  
tel +49(0)431-880-3034  
fax +49(0)431-880-4848

Datum  
31.01.2013

### **Für eine dritte Programmphase des Hochschulpakts 2020 Stellungnahme zur Drucksache 18/381 und Umdruck 18/598**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit dem Brief vom 17. Januar 2013 baten Sie die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel um eine Stellungnahme zu den Drucksachen 18/381 sowie 18/598.

Die Christian-Albrechts-Universität begrüßt ausdrücklich die in beiden Anträgen geforderte Fortführung des Hochschulpakts (HSP) über das Jahr 2015 hinaus. Angesichts fortlaufend hoher Studierendenzahlen, dem doppelten Abiturjahrgang in Schleswig-Holstein in 2016 und der starken strukturellen Unterfinanzierung der Christian-Albrechts-Universität und der anderen staatlichen Hochschulen des Landes sind die Mittel des HSP zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs auch zukünftig existenziell, um die gesellschaftlichen Erwartungen an die Hochschulen adäquat zu erfüllen.

Hinsichtlich der Einführung möglicher weiterer Kriterien als Grundlage für die Vorauszahlung der Bundesmittel (Drucksache 18/598) erachten wir die angeführten Kriterien „erfolgreiche Studienabschlüsse“ und „durchschnittliche Kosten von Studiengängen“ als ungeeignet.

Die Mittel des HSP dienen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, zum Abfedern entstehender Überlasten und zur Durchführung des laufenden Studienbetriebs. Dieser Zweck ließe sich bei einer Kopplung an das Kriterium der „erfolgreichen Studienabschlüsse“ nicht erfüllen, da die Zahlungen gegebenenfalls erst nach erfolgreichem Studienabschluss und damit viel zu spät, um den betroffenen Studierenden zu helfen, erfolgen würden.

Eine mögliche Vorauszahlung der Mittel ist unseres Erachtens in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht praktikabel, da mögliche Rückzahlungen die strukturell unterfinanzierte Christian-Albrechts-Universität finanziell überfordern, die bereits geringe Planungssicherheit der CAU weiter vermindern und somit die Lage dadurch eher erschweren würde. Dies hätte eine zu vorsichtige Ausgabenpolitik und damit negative Folgen für die Qualität der Hochschulausbildung als wahrscheinliche Konsequenz.

Hinsichtlich einer Bindung der bereitgestellten Finanzen an die „durchschnittlichen Kosten von Studienplätzen“ gibt die Christian-Albrechts-Universität zu bedenken, dass damit ein nicht gewünschter Anreiz entsteht, möglichst günstigste Studienangeboten zu schaffen.

Dadurch würden die im Vergleich „teuren“ ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengänge bei einer „erzwungenen“ Fokussierung auf möglichst günstige Studienangebote benachteiligt und die bisherigen Anstrengungen der Hochschulen und der Politik in diesem Bereich zur Gewinnung von zusätzlichen Studierenden zunichte gemacht werden. Nicht zuletzt der aktuelle und perspektivische Mangel an Fachkräften, insbesondere im Bereich der MINT-Fächer, macht deutlich, dass das Kriterium „durchschnittliche Kosten von Studienplätzen“, zumindest als Grundlage für die Bereitstellung der Mittel eines möglichen HSP III, derzeit nicht tragfähig ist

Angesichts unseres gemeinsamen Anspruchs, qualitativ hochwertige Bildung allen Interessierten zu ermöglichen, wäre eine Bindung an durchschnittliche Kosten von Studienplätzen ein Schritt in die falsche Richtung. Qualitativ hochwertige Bildung ist trotz aller Bemühungen der Hochschulen nach effektivem und effizientem Einsatz der finanziellen Mittel nicht zum Nulltarif zu haben. Die Qualifikation von Lehrkräften, eine adäquate Ausstattung der Bibliotheken und Lehrsäle, eine gute Betreuungsrelation kostet grundsätzlich mehr Geld. Es kann nicht im gemeinsamen Interesse liegen, sich hier für die „zusätzlichen“ Studierenden, besonders auch im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang in Schleswig-Holstein, an Mindeststandards zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerhard Fouquet